

einzig völlig unbedenkliche Weg zum Einsammeln der Milliarden wäre eine (nicht rückzahlbare) Ergänzungsabgabe gewesen. Dafür gibt es eine gesetzliche Grundlage.

Doch diese Erhebungsmethode mochten die Christlich-Liberalen nicht nutzen. Schließlich hatte Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff die Ergänzungsabgabe in der sozialliberalen Ära als „leistungsfeindlich“ verteufelt.

So dachte sich die Regierung nach etlichem Gezänk – rückzahlbar oder nicht – etwas ganz Neues aus: die „unverzinsliche, rückzahlbare Investitionshilfe-Abgabe“. Die allerdings paßt nicht so recht zum Grundgesetz.

Die Karlsruher Verfassungsrichter hatten 1980 in einem Urteil über die Berufsbildungsabgabe festgestellt, Sonderabgaben seien allein unter ganz strengen Bedingungen zulässig. Solches Geld darf beispielsweise nur dann eingetrieben werden, wenn zwischen den Zahlern der Abgabe und dem Zweck der Abgabe ein Zusammenhang besteht („Sachnähe“). Das Kölner Finanzgericht maß an diesem Spruch die Zwangsabgabe und befand: „Daß die belastete Gruppe eine besondere Verantwortung für die Erfüllung der mit der Investitionshilfeabgabe zu finanzierenden Aufgabe“ habe, sei nicht erkennbar.

Ähnlich schwer wiegen andere Bedenken der Juristen. Das Gesetz sei womöglich auf vielfache Weise nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, verstoße also auch noch gegen Artikel drei des Grundgesetzes. Ungleich behandelt werden Arbeitnehmer und Unternehmer. Selbständige dürfen sich von der Abgabe ganz freikaufen. Investieren sie das Fünffache der geforderten Schuld, so ist der Ablaß erlangt.

Ein Anwalt etwa, der 140 000 Mark Einkommen angibt, müßte rund 50 000 Mark Steuern abführen plus fünf Prozent Zwangsanleihe, mithin weitere 2500 Mark. Investiert der Advokat den fünffachen Betrag, kauft er also einen 12 500 Mark teuren Perserteppich für seine Kanzlei, dann spart er die zusätzliche Last.

Arbeitnehmern ist diese Flucht aus der Pflicht verwehrt. Selbst dann, wenn sie ihr Einkommen für ein neues Eigenheim ausgeben, dem „Zweck des Gesetzes“ mithin voll entsprechen, bleibt die Abgabe fällig – zumindest bis zum Spruch des Verfassungsgerichts.

Den, allerdings, sollten die betroffenen Steuerbürger nicht untätig abwarten. „Nur wer seine Rechte durch einen Einspruch wahr“, warnt Finanzanwalt Gerhard Geckle aus Freiburg, „bekommt sein Geld auch zurück.“ Alle anderen müssen – auch wenn das Verfassungsgericht Bonn letztendlich verurteilt – bis 1990 auf das bisher Gezahlte warten.

So rät der Bund der Steuerzahler allen Betroffenen ganz dringend, „Einspruch gegen den Bescheid“ beim Finanzamt



Zeugen

MAD-Experten Schmähling, Behrendt, Kruse: Gelber Zettel, grüne Schrift

anzumelden und gleichzeitig das „Ruhe des Einspruchsverfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts“ zu beantragen.

Der Tip dürfte Finanzminister Gerhard Stoltenberg kaum erfreuen. Statt der erhofften Milliarde hat er 1983 nur 540 Millionen Mark Zwangsgelder kassiert. Und würde die gesamte Millionenschar der Besserverdiener nun auf Einspruch pochen, das haben die Steuerzahler auch ausgerechnet, dann würden die Kosten des Verfahrens nochmals die Hälfte dieser Summe verschlingen.

AFFÄRE WÖRNER

Zweideutig eindeutig

Wichtigtuerei und Schlamperei machten aus dem Fall Kießling die Affäre Wörner.

Wir wollen“, so sprach Manfred Wörner, „keine blutleeren Technokraten in Uniform und auch keine noch so gut funktionierenden Verwalter.“ Für die Bundeswehr seien Männer mit der „Bereitschaft zu Eigenverantwortung und zum Risiko“ gefragt, kurz: „militärische Führer“, und die, bitte schön, „im eigentlichen Sinne des Wortes“.

Müde und blutleer redete am Mittwoch letzter Woche in Travemünde der Bundesverteidigungsminister vor den Kommandeuren der Bundeswehr – der Mann, der im Fall Kießling bestenfalls Bereitschaft zum Risiko, nicht aber zur Eigenverantwortung gezeigt hatte.

„Politisch auf Null gebracht und damit für die Bundeswehr nur noch von geringem Wert“, umschrieb ein General die Situation des Ministers, der sein Verbleiben im Amt dem Kanzler verdankt.

Doch die Kette der Peinlichkeiten ist für Wörner noch längst nicht zu Ende. Vor dem Verteidigungsausschuß, der die Affäre untersucht, tut sich mittlerweile ein Abgrund von Inkompetenz auf. Und eine tragende Rolle in dem Schmierstück spielt der Ministerialrat Werner Karrasch, der sich gern seiner engen Freundschaft zum Minister rühmt.

Fünf Tage vor der Rehabilitierung des Generals Günter Kießling, am 27. Januar, überkam Karrasch eine Ahnung. Er, der stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrates im Verteidigungsministerium, hatte offensichtlich aufs falsche Pferd gesetzt. Nicht mehr Be-, sondern Entlastendes über den unter Verdacht stehenden General war plötzlich bei Manfred Wörner gefragt.

Karrasch suchte sich in einem Brief an den Personalchef des Ministeriums, Generalmajor Hans Kubis, für ein Verhalten zu rechtfertigen, das sonst als Denunziation gilt. Er wollte nun nichts mehr davon wissen, daß er sich noch im September letzten Jahres bei einem Fest in der bayrischen Landesvertretung zu Bonn vor Bekannten gebrüht hatte: „Den Kießling schaffen wir weg.“

Er habe doch nur, schrieb Karrasch, mit zwei Beamten des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr (ASBw), dem Regierungsdirektor Artur Waldmann und dem Regierungsoberamtsrat Manfred Schmidt-Trenck, ein Gespräch über Beförderungen geführt und eigentlich nur so beiläufig über Kießling geplaudert.

Karrasch in seinem Brief an Kubis:

Ich war der Auffassung, daß Herr Waldmann mit seinen Reden über den bedeutenden Überprüfungsvorgang bei der Nato, der ihm so wichtig war, daß er eher seine Beförderung in Gefahr bringen würde, als seinen Dienstposten zu räumen, das allgemein bekannte Gerede über General Dr. Kießling meinte... Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde davon ge-

sprochen, daß über Dr. Kießling zweideutig/eindeutig geredet werde, daß er ein „Homo“ sei, daß General Rogers deshalb nicht mehr mit ihm spreche und daß er händchenhaltend mit einem Bundeswehrarzt gesehen worden sei.

Doch ganz so nebensächlich, wie Karasch es darstellt, kann das Geplauder nicht gewesen sein.

Waldmann jedenfalls, der gern Abteilungsleiter im ASBw werden wollte und deshalb schon im Verteidigungsministerium vorstellig geworden war, schrieb einige Tage später einen Bericht an seinen Vorgesetzten, den Oberst Oskar Schröder:

Unter Quellenschutz erklärte am 27. 07. 83 MinRat KARRASCH BMVg – HPR – daß Gen. Dr. K. wegen seiner angeblichen homosexuellen Veranlagung von dem Nato-Befehlshaber General ROGERS

seinen Ermittlungsauftrag zurückziehen.

Der damalige Amtschef, Flottenadmiral Elmar Schmähling, der bei Wörner schon in Ugnade gefallen und Mitte August in „Krankheits-Urlaub“ geschickt worden war, hielt ebenfalls nicht viel von den Gerüchten. Er legte die Waldmann-Akte in den Panzerschrank und heftete daran einen gelben Zettel mit der Aufschrift „Jour fixe“: Der Fall sollte beim nächsten Routinetreffen mit dem stellvertretenden Generalinspekteur Walter Windisch besprochen werden. Doch der war in Urlaub.

Da handelten Schröder und Waldmann auf eigene Faust. Die MAD-Gruppe III in Düsseldorf wurde mit Ermittlungen beauftragt, weil die, so Schröder, für Köln zuständig und die Domstadt

ersten Gespräch ganz allgemein über die Kölner Homo-Szene, beim zweiten gab er das von Idel gelieferte Kießling-Photo zurück: Die Uniform müsse weg. Idel ließ die Bilder retuschieren.

Dann rief Rösch den Kriminalkommissar Helmut Simon zu sich: Er solle bei nächstbesten Gelegenheit doch das Bild in der Szene vorlegen und feststellen, ob dort „Günter“, ein Bundeswehrmann, bekannt sei.

Am 5. September marschierte Simon los; er sollte den Mord an einem Strichjungen aufklären. Nebenbei – so wichtig nahm er die Sache nicht – wollte er auch das Kießling-Photo vorlegen.

Manfred Wörner beruft sich zwar immer noch darauf, er habe gar nicht anders entscheiden können, die Beweise hätten ihn zum Handeln gezwungen; doch die Wahrheit sieht anders aus.

Am 13. Januar, mehr und mehr in Beweisnot, empfing der Oberbefehlshaber die Kölner Polizeibeamten selbst: von 11.40 bis 12.20 Uhr, wie sein jetziger Adjutant, Oberst Klaus Reinhardt, gewissenhaft notierte.

Simon sagte, laut Reinhardt-Protokoll, dem Minister dies:

Er sei im Rahmen seiner Ermittlungen im Mordfall Pommerening zunächst mit seinem Kollegen, dem ebenfalls erfahrenen Fahndungskommissar Rensmann, ins Café „Wüsten“ gegangen. Dort habe er vier Bilder, die in der Größe dem Bild von K. entsprachen, sowie drei kleinere Bilder vorgelegt. Auf allen Bildern seien männliche Personen abgebildet gewesen.

Der Wirt im Café „Wüsten“ habe ihm beim Blick auf das Bild von K. sofort sinngemäß gesagt, daß er den dort abgebildeten Mann wiedererkenne. Er habe diesen Mann aber seit 10 Jahren oder länger nicht mehr gesehen. Aufgrund seines guten Personengedächtnisses sei er jedoch in der Lage, einen Gast seines Lokals wiederzuerkennen.

Abschließend sei er mit seinem Kollegen ins „Tom Tom“ gefahren und habe die gleichen Bilder – wieder in Verbindung zu Ermittlungen im Mordfall Pommerening – dem dortigen Geschäftsführer Wichert gezeigt. Dieser führe mehrere Lokale und sei ihm, Simon, gewogen. Er habe ihm gesagt, der Mann auf dem Bild des K. käme ihm bekannt vor. Er sei aber nicht ganz sicher. Simon solle sich daher an den Büfettier Mischa wenden.

Daraufhin habe er diesem die Bilder gezeigt. Der Büfettier habe gesagt: „Ja, den kenn' ich, der kommt manchmal 2, 3 Tage hintereinander. Manchmal längere Zeit nicht ins Lokal. Der heißt Günter oder Jürgen, irgendwas mit Ü, und ist von der Bundeswehr, aber Wachmann.“ Daraufhin habe ein Gast im Lokal gesagt: „Nein, der ist ein ganz hohes Tier bei der Bundeswehr!“ Dies hörte zufällig, aber deutlich der KOK Rensmann.

Da er damals noch nicht gewußt habe, um wen es sich auf dem Bild handelte, habe er, Simon, nicht weiter nachgefragt.

Auch Wörner fragte nicht nach: Er ließ sich vor seinem ersten Gespräch mit Kießling am 15. September keine Akten vorlegen, er stützte sich damals auf einen mündlichen und am 8. Dezember auf



Verteidigungsminister Wörner (r.), Chef: „Ich hatte keine Wahl“

nicht mehr persönlich empfangen werde. Er sei „händchenhaltend“ mit einem Obersten gesehen worden. Der Versuch, ihn wegen seiner homosexuellen Veranlagung dienstunfähig zu schreiben, sei an der Weigerung des zuständigen San- Arztes gescheitert.

Aus dem Nebenthema beim Personalgespräch war unversehens ein offizieller Aktenvorgang geworden: Die Affäre Kießling hatte begonnen.

Waldmann sah nach zehn frustrierenden Jahren als Regierungsdirektor plötzlich seine große Aufstiegschance und ordnete bei der Gruppe S des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in Bonn an, mit „Vorrang Ermittlungen in Brüssel“ durchzuführen.

Schröder und Oberst Joachim Krase, stellvertretender Chef des ASBw, stoppten ihn zunächst; die Sache war ihnen zu heiß. Waldmann mußte telefonisch

bekanntlich ein „Zentrum der Schwulen“ sei. Außerdem habe Kießling über acht Jahre lang in Köln oder Umgebung gewohnt.

Waldmann ging, mit Wissen Schröders, unkonventionell vor: Er rief den Stabsfeldwebel Jürgen Idel an, weil der aus früheren Ermittlungen den „kleinen Dienstweg“ (Waldmann) zur Kölner Kripo kannte. Die Sache sollte, so Schröder, „auf Sparflamme“ laufen, das heißt ohne das offiziell erforderliche Amtshilfeersuchen.

Waldmann wies Idel persönlich ein und ließ, aus einem beim Bonner MAD hängenden Gruppenbild von Generalen, Kießling herausphotographieren. Idel mußte das Bild in Bonn abholen und fuhr dann zur Kölner Polizei.

Der Kriminalhauptkommissar Wolfgang Rösch unterhielt sich mit Idel beim

Betr.: Gen Dr. KIESLING

Er wurde anhand von Fotos als einziger sofort und eindeutig erkannt, als der "Günter von der Bundeswehr" in folgenden Lokalen in Köln

Disko Tom-Tom (Schwulenlokal) (~~Lesbierinnenlokal~~)

Kaffee Wüsten, Hohe Pforte (Se) - (100-1)

Rhythmus: monatlich.

Waldmann
A219

Waldmann-Aktenvermerk: „Sofort und eindeutig erkannt“

einen knappen schriftlichen Bericht seines neuen MAD-Chefs, Brigadegeneral Helmut Behrendt. So merkte er nicht, wie schlampig seine Untergebenen gehandelt hatten.

Als Idel von Simons Erkundigungen erfuhr, rief er sofort bei Waldmann an und fragte, was er tun solle. Er habe so etwas noch nicht gemacht.

Waldmann sah sich am Ziel: Er gab dem Anrufer den Auftrag, einen Bericht zu schreiben. Idels Einwand, die Sache sei doch nicht rund, es müsse weiter ermittelt werden, ließ er nicht gelten.

Waldmann leistete telephonische Formulierungshilfe:

Durch geeignete Ermittlungen in der Kölner Homo-Szene konnte festgestellt werden:

Café Wüsten... einschlägig bekannt als Lokal für „Schwule und Lesben“. Hier wurde der z. Ü., aus einer Serie von Photos, eindeutig als „Günter von der Bundeswehr“ erkannt. „Günter“ sei bereits vor zwölf Jahren ein guter Gast gewesen. In den letzten Jahren sei er kaum noch erschienen.

Disco TOM TOM... einschlägig bekannt als Disco für jugendliche Stricher und Straftäter. Auch hier wurde der z. Ü. eindeutig als „Günter von der Bundeswehr“ identifiziert. Günter verkehre dort auch heute noch monatlich und pflege Kontakt zu jugendlichen Strichern gegen Bezahlung.

Da die ersten beiden Anlaufstellen positiv waren, werden, um Unruhe in der Szene zu vermeiden, weitere Ermittlungen nicht vor Ablauf von drei Wochen geführt.

Auf die Frage vor dem Untersuchungsausschuß, wie er denn zu der von keiner Polizei-Aussage gedeckten Erkenntnis über die Kontakte Kießlings zu Strichern gekommen sei, antwortete Idel: „So habe ich das nicht gemeint.“

Rösch, so Idel, habe ihm in einem Gespräch sinngemäß folgendes gesagt: Wer ein- oder zweimal in solche Lokale gucke, sei wahrscheinlich nicht homosexuell; wer aber mehrere Male dort sei, komme sicher in Kontakt mit Strichern, die dort herumstünden. Idel: „Ich meine nicht direkt Intim-Kontakte.“

So las es sich aber, dank der Kunst von Formulierungshelfer Waldmann.



MAD-Oberst Schröder
„Eine unglückliche Geschichte“

Der verkürzte dann die Botschaft am 12. September ein weiteres Mal:

Betr.: Gen. Dr. Kiesling

Er wurde anhand von Photos als einziger sofort und eindeutig erkannt, als der „Günter von der Bundeswehr“ in folgenden Lokalen in Köln Disko Tom-Tom (Schwulenlokal), Kaffee Wüsten, Hohe Pforte.

Rhythmus: monatlich.

Waldmann schrieb auch in den folgenden Wochen weiter. Am 10. November, wiederum ohne neue Information, setzte er seine Paraphe unter einen Bericht, in dem es heißt, es „stehe einwandfrei fest, daß Dr. K. homosexuell veranlagt“ sei und „Umgang mit Stricher/Kriminellen-Szene“ habe. Die Kießling-Akte wurde immer dicker.

Dieses Papier, entschuldigte sich Schröder vor dem Untersuchungsausschuß („eine unglückliche Geschichte“), sei sozusagen aus Versehen in die Akte gekommen; er habe nur seine Paraphe druntergesetzt, weil Waldmann ihm gesagt habe, er, Waldmann, lasse als Rechtslehrer des MAD „ab und zu aus Schulungsgründen“ solche Berichte an-

fertigen. Da wurde es selbst dem ruhigen Ausschußvorsitzenden Alfred Biehle (CSU) zuviel: „Das ist so ungeheuerlich, ich will es gar nicht bewerten.“

Die brisante Mischung aus Karrasch-Gerede und mündlichen Polizisten-Aussagen, aus MAD-Berichten und Waldmann-Wertungen führte schließlich zu jenem Bericht Behrendts vom 6. Dezember (SPIEGEL 4/1984), der den Minister in Panik stürzte und ihn seine Vereinbarung mit Kießling brechen ließ. Ohne noch einmal mit dem General zu sprechen, ordnete er die vorzeitige Pensionierung Kießlings zum 31. Dezember an. Der Fall Kießling wurde zum Fall Wörner.

Das allerletzte Argument für sein überstürztes Handeln (Wörner: „Ich hatte keine Wahl“) wurde ihm in der vergangenen Woche vor dem Untersuchungsausschuß auch noch zerschlagen.

Ihn habe vor allem alarmiert, so der Minister noch Mitte Januar, daß die Ermittlungen vom Landeskriminalamt (LKA) in Düsseldorf geführt worden seien.

In den Unterlagen, die Wörner bis dahin nie angefordert hatte, findet sich dafür kein Anhaltspunkt. MAD-Chef Behrendt, der sich inzwischen krank gemeldet hat, weiß nicht mehr, wie das LKA in seinen Bericht für den Minister gekommen ist.

Sein Untergebener Schröder erinnerte sich jedoch: Im „dritten oder vierten Entwurf“ sei das Wort „Polizeibehörde“ mit Grünstift durchgestrichen und durch LKA ersetzt worden. Mit Grün zeichnet Behrendt. Diese Entwürfe sind inzwischen, so Schröder, auf Weisung Behrendts vernichtet worden.

Karrasch aber, der durch „unverbindliches Gerede“ Waldmann zu Diensten sein und ihm die Türen zum Parlamentarischen Staatssekretär und zum Minister öffnen wollte, sieht sich plötzlich völlig mißverstanden. Er habe, beteuert er, die Lawine nicht ins Rollen gebracht. Karrasch:

Ich habe weder die Absicht gehabt, dem MAD einen Hinweis oder Tip zu geben, noch hatte ich die Absicht, den Anstoß zu einer Sicherheitsüberprüfung zu geben.

Gequält nehmen die Unionschristen im Untersuchungsausschuß zur Kenntnis, welches Tohuwabohu sich unter ihrem Wörner auf der Hardthöhe abgespielt hat. Vom Kanzler zur Verteidigung des Verteidigungsministers vergattert, lesen sich ihre Verlautbarungen denn auch wie Berichte von einer anderen Veranstaltung.

CDU/CSU-Obmann Willy Wimmer am letzten Freitag: „Die bisherigen Zeugenvernehmungen haben eindeutig ergeben, daß die Qualität der dem Bundesminister der Verteidigung Dr. Wörner zugegangenen mündlichen und schriftlichen Vorlagen zu einem entsprechenden Handeln im Interesse der Sicherheit für unser Land veranlassen mußte.“

Am Rhein regieren derzeit die Jecken.